



Brüssel, den 31. Oktober 2023
(OR. en)

14500/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0095(COD)**

**CODEC 1949
PROCIV 73
JAI 1350
COHAFA 107
FIN 1078
CADREFIN 166**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU im Hinblick auf die Verlängerung des Übergangszeitraums von rescEU (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. April 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 196 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 17. Oktober 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 55/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

¹ Dok. 8322/23.

² Dok. 14237/23.

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
